



STADT SCHMALLEMBERG DER BÜRGERMEISTER

Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg

Postfach 1140, 57376 Schmalleberg

Amt/Sachgebiet: Jugendamt
Auskunft erteilt: Frau Schütte
Telefon: 02972/980-405
E-Mail: manuela.schuette@schmalleberg.de
Zimmer-Nr.: 302
Aktenzeichen: 51.2

Schmalleberg, 20.05.2014

Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Schreiben vom 8. Juli 2013 angekündigt, erhalten Sie mit diesem Schreiben die *Vereinbarung nach § 72a Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmalleberg hat der Vereinbarung und den damit verbundenen Kriterien in der Sitzung vom 26. November 2013 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt diese mit den örtlich ansässigen Trägern der freien Jugendhilfe abzuschließen.

In der Vereinbarung geht es um die Umsetzung des § 72 a SGB VIII. Dieser lautet wie folgt:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.“

„(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.“

„(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.“

Telefon: (02972) 980 - 0

Internet: www.schmalleberg.de

E-Mail: post@schmalleberg.de

Bankverbindungen

Stadtsparkasse Schmalleberg

Volksbank Bigge-Lenne eG

Volksbank Reiste-Eslohe eG

Konto

42

13000800 46062817

65013400 46464453

BLZ

46052855

46062817

46464453

IBAN

DE21 4605 2855 0000 0000 42

DE06 4606 2817 0013 0008 00

DE24 4646 4453 0065 0134 00

BIC

WELADED1SMB

GENODEM1SMA

GENODEM1RET

Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 8.30 - 12.00, 13.30 - 16.00 Uhr Do. 8.30 - 12.00, 13.30 - 18.00 Uhr Fr. 8.30 - 12.00, 13.30 - 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

In Punkt 2 der Vereinbarung soll die Aktivität Ihres Vereins beschrieben werden. Hier sind keine genauen Zeiten und Termine nötig. Bitte teilen Sie Erweiterungen bzw. Veränderungen unverzüglich mit.

Des Weiteren erhalten Sie mit diesem Schreiben eine Dokumentationshilfe für die Einsichtnahme. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen sollen nicht archiviert werden. Lediglich eine dokumentierte Einsichtnahme ist erforderlich. Die Dokumentation, sowie die mögliche Nutzung von Selbstverpflichtungserklärungen dient der Absicherung Ihres Vereins und sollte deswegen auch bei Ihnen archiviert werden. Ich empfehle Ihnen, ein Vorstandsmitglied mit der Einsichtnahme und Archivierung, sowie der Erstellung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes zu betrauen. Zusätzlich erhalten Sie weitere Informationen zu dem neuen Gesetz und dessen Umsetzung.

In welchen Fällen eine Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nötig ist, entnehmen Sie der Tabelle auf Seite zwei der Vereinbarung. Sollte es in Ihrem Verein Tätigkeiten geben, welche sich nicht eindeutig zuordnen lassen, stehe ich Ihnen gerne beratend zur Seite.

Personen, die neben- oder ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, erhalten das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis kostenlos. Um das Dokument zu erlangen bedarf es eines formlosen Antrags beim Einwohnermeldeamt der Stadt Schmallingenberg. Dem Antrag ist lediglich eine schriftliche Bestätigung über das ehrenamtliche Engagement des jeweiligen Vereins/der Institution beizufügen. Weitere Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz finden Sie auf der Seite www.Schmallingenberg.de → *Leben in Schmallingenberg* → *Vereine & Ehrenamt*.

Bitte senden Sie die Vereinbarung nach Eintrag der Tätigkeit und Unterzeichnung zurück, ich lasse Ihnen dann eine unterzeichnete Ausfertigung für Ihre Akten zukommen. Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß,

Manuela Schütte
Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin